

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4bd0750c-c566-374e-ad0f-254c816b0603>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Betriebssicherheit Betrieb von Aufzugsanlagen (TRBS 3121)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBS 3121
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 3.5 TRBS 3121 - Prüfungen

Bei Aufzugsanlagen müssen gemäß TRBS 1201-4 folgende Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle durchgeführt werden:

1. Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme,
2. Prüfung vor Inbetriebnahme nach prüfpflichtiger Änderung,
3. wiederkehrende Prüfungen,
4. durch Behörden angeordnete außerordentliche Prüfungen.

